

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- Fortsetzung der Vereinbarungen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	18.09.2012	N	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortschreibung der Vereinbarungen über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen bis zum 31.12.2014 zuzustimmen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1		Ausgrenzung verhindern. Ziel/e:
SOZ 4		Verstärkte Quartiersarbeit Ziel/e:
SOZ 6		Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Ziel/e:
SOZ 13		Gesundheit fördern Begründung: Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen ab 01.01.2003 ist gewährleistet, dass diese ihre Arbeit zur Erreichung der oben genannten Ziele innerhalb des Netzwerkes der Jugendhilfe weiterführen können. Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die benötigten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Wie zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010 berichtet, hatte der ehemalige Landeswohlfahrtsverband (LWV) zum 31.12.2003 die Förderung der Heidelberger Erziehungsberatungsstellen eingestellt. Daraufhin hat die Stadt Heidelberg mit den betroffenen Trägern Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie zum 01.01.2004 neue Vereinbarungen über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen abgeschlossen.

Diese Vereinbarungen werden regelmäßig dem Bedarf der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und verlängert. Die aktuellen Vereinbarungen laufen zum 31.12.2012 aus. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sind die Träger der Erziehungsberatungsstellen auf die Verwaltung zugegangen und haben ihren erhöhten Finanzbedarf dargestellt.

Insgesamt konnte anhand der Tätigkeitsberichte und der Beratungsstatistiken nachvollziehbar dargestellt werden, dass über die letzten 10 Jahre der Beratungsbedarf der Heidelberger Familien zugenommen hat und sich die pädagogisch-psychologischen Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche, vor allem auch in Form von Gruppenangeboten und anderen innovativen Settings, weiter ausdifferenziert haben.

Auch weiterhin sind die Erziehungsberatungsstellen neben ihren spezifischen Angebotsschwerpunkten fachlich eng in folgende strukturelle Hilfenetzwerke eingebunden:

- HEIKE (HEIdelberger Kinderschutz Engagement – Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz)
- HEIKO (HEIdelberger KOoperationsmodell für die bei Trennung und Scheidung in familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen)
- Vernetzungskontakte finden hauptsächlich mit Lehrkräften, Trägern und Schulleitung statt.
- HIM (Heidelberger InterventionsModell bei häuslicher Gewalt)
- Kooperation mit den Schulen und der Schulsozialarbeit
- Modellprojekt „Elternberatung an Kitas“
- Landesprogramm „STÄRKE“

Ganz neu hinzugekommen sind die Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen neuen Bundeskinderschutzgesetzes ergeben.

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII („Kinderschutzparagraph“) wurde bereits seit 2005 bundesweit eine Sensibilisierung im Bereich des Kinderschutzes erreicht. Das nach jahrelanger Diskussion nun geltende neue Bundeskinderschutzgesetz will den Schutz von Kindern in Deutschland weiter und umfassend verbessern. Hintergrund für die neuen weitergehenden Regelungen waren wiederholte dramatische Vorkommnisse und Schicksale von Kindern, die in der eigenen Familie massive Vernachlässigungen oder Misshandlungen – im schlimmsten Fall mit Todesfolge – erfahren haben.

Bei der Umsetzung des neuen Kinderschutzgesetzes kommt den Beratungsstellen eine wichtige Bedeutung zu. Insbesondere soll deren Fachpersonal als sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF) im Sinne der Bestimmungen der neu gefassten §§ 8a und 8b SGB VIII, sowie des neuen § 4 KKG („Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“) zur Verfügung stehen.

Demnach haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII). Dieses gilt gemäß § 4 KKG auch für sogenannte „Berufsgeheimnisträger“, wie beispielsweise Ärzte, Hebammen oder Angehörige eines anderen Heilberufs, ebenso für Berufspsychologen, Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Sucht- oder Jugendberater, oder auch für Lehrkräfte.

Unabhängig von den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt kommt somit den Erziehungsberatungsstellen verstärkt die Aufgabe zu, für Institutionen wie Schulen, Kitas und Vereine, aber auch für Institutionen und Professionen aus dem Gesundheitswesen und für Privatpersonen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beratend ansprechbar zu sein und eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen. Somit soll die Abklärung von Gefährdungssituationen zunächst so niedrigschwellig, wie möglich und auch unabhängig von der potentiellen Eingriffsbehörde des Jugendamtes gehalten werden.

Gleichzeitig werden die Standards für die Abklärung von Kindesgefährdungsanzeigen bei den Erziehungsberatungsstellen formalisiert und eine transparente Dokumentation installiert.

Für dieses neue Aufgabenfeld erhalten die 3 Erziehungsberatungsstellen bis zu 10.000 Euro pro Jahr. Die Fachleistungsstunden in diesem Leistungsbereich sind einzeln ausgewiesen in der Arbeitsstatistik.

Das Kinderschutzzentrum der Arbeiterwohlfahrt, als Fachstelle für Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, soll aufgrund des zunehmenden Beratungs- und Abklärungsbedarfs und den damit verbundenen Institutionellen Beratungen zusätzlich 20.000 Euro pro Jahr erhalten.

Abgesehen von diesen 50.000 Euro zusätzlichen Mitteln wird die bisherige Förderung der Beratungsstellen in 2013 um 2,5% und in 2014 um 2,0 % als Ausgleich für die Tarifsteigerung fortgeschrieben.

Die Qualitätsentwicklung wird in jährlichen Controlling-Gesprächen und fundierten Jahresberichten der Erziehungsberatungsstellen sichergestellt. Eine konstruktive, gute Zusammenarbeit ist weiterhin gewährleistet.

Für den kommenden Doppelhaushalt wurden die notwendigen Mittel in Höhe von 650.000 Euro für 2013 und 662.000 Euro für 2014 angemeldet. (Ansatz 2012: 576.000 Euro)

Die entsprechenden Vereinbarungen werden fortgeschrieben.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner